

Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung	A-Cappella-Konzert
Ort	Atrium im CCS Suhl
Datum	15.11.2020
Uhrzeit*	18 – 19 Uhr
Ausführende	Max. 50 Personen (Sängerinnen und Sänger, Chorleiter)
Helfer/Org.	ca. 5 Personen (Kasse, Registrierung, Aufsicht) zusätzlich zu Sängern
Publikum	Max. 80 Personen

*) max. 1 Stunde

Veranstalter und verantwortliche Person

Suhler Singakademie e.V.

Verena Meyer, Tel. 0151 10732126

vorstand@suhler-singakademie.de

Postadresse: Rimbachstraße 43, 98527 Suhl

Raumgröße (im Gebäude)

Raumfläche: 1.346 m², davon genutzt ca. 300 m²

Raumhöhe: 13 m

Raumvolumen: 17.117 m³

Raumluftechnische Ausstattung, Be- und Entlüftung

Der Raum ist vor dem Konzert mindestens 15 Minuten mit Frischluft zu versorgen (z.B. durch Öffnen einer Außentür).

Eine automatische Be- und Entlüftung ist vorhanden und bleibt während der Veranstaltung eingeschaltet. Der Luftdurchsatz der automatischen Lüftung beträgt 41.040 m³/h.

Grundstücksfläche (im Freien)

entfällt

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

5 Meter Mindestabstand der Sänger zum Publikum

2 Meter Mindestabstand Chordirektor/Solisten zu den Sängern und zum Publikum

Es werden Bodenmarkierungen für die Sänger mittels ablösbarem Klebeband angebracht. Damit wird die Einhaltung der Abstände erleichtert. Das Klebeband wird anschließend rückstandsfrei entfernt.

Das Publikum wird sich während der Veranstaltung auf markierten Sitzplätzen aufhalten. Ein Sitzplatz muss nach allen Richtungen 1,5 Meter Entfernung zum jeweils nächsten Sitzplatz aufweisen. Aufgrund der gültigen Mindestabstände sind nur ca. 25% der sonst verfügbaren Plätze zu belegen. Nicht nutzbare Sitzplätze sind sichtbar zu sperren. Genaue Vorgaben werden zusammen mit dem Raumverantwortlichen getroffen.

Für das Publikum werden Laufwege per Absperrung gekennzeichnet. Es wird ein Wegeleitsystem mittels Tensatoren (Absperrbänder) errichtet, so dass die Gäste nur in einer Richtung zu ihren Plätzen kommen und somit an der Personenregistrierung vorbeigehen müssen. Die genaue Art und Weise der Kennzeichnung wird in einem Vor-Ort-Termin mit dem Verantwortlichen abgestimmt.

Beschränkung des Publikumsverkehrs

Jeder Besucher, jeder Helfer und jeder Gast füllt eine persönliche Erklärung aus. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Kontaktdaten (Adresse, Telefon oder E-Mail-Adresse)
- Erklärung, dass keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen
- Erklärung, dass während der letzten 14 Tage kein Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten erfolgt ist
- Erklärung, dass für die Person keine behördlich angeordnete Quarantäne besteht
- Unterschrift

Die Anwesenheit der Chormitglieder und des Chorleiters wird über eine Teilnehmerliste dokumentiert, analog der Listen nach Infektionsschutzkonzept für die Probenarbeit.

Der Einlass erfolgt kontrolliert an einer gekennzeichneten Stelle (= Eingang). Beim Einlass werden die ausgefüllten persönlichen Erklärungen entgegengenommen bzw. um das Ausfüllen wird gebeten.

Sind alle vorgesehenen Sitzplätze belegt, werden keine Personen mehr eingelassen.

Nach Ende der Veranstaltung findet der Auslass kontrolliert statt, durch Beschilderung und/oder Markierung sowie mit Unterstützung von Ordnern. Es wird angestrebt, dass das Publikum zügig die Räumlichkeiten verlässt.

Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Beim Herein- und Herausgehen sind alle Beteiligten aufgefordert, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Diese können am Sitzplatz abgenommen werden. Die Sängerinnen und Sänger nehmen ihre Bedeckung unmittelbar vor dem Auftritt ab, nachdem sie ihren Stellplatz eingenommen haben. Beim Auftritt und Abgang wird Mund-Nasenbedeckung getragen.

Ordner und Helfer tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, sofern sie den Mindestabstand nicht einhalten können sowie beim Einlass und Ausgang.

Auf die allgemein gültigen Hygieneregeln, wie gründliches Händewaschen und Husten in die Armbeuge, werden die anwesenden Personen hingewiesen. Es werden Aushänge bzw. Aufsteller sichtbar platziert, die darauf hinweisen (Infoblatt RKI).

Es findet kein Vorverkauf statt. Der Eintritt wird auf Spendenbasis erhoben und kontaktlos mittels Box/Korb entrichtet. Der jeweils Kassenverantwortliche trägt eine Mund-Nasenbedeckung, während die Spenden entrichtet werden (voraussichtlich beim Ausgang nach dem Konzert). Um Ansammlungen zu vermeiden, werden die Spenden von 4 - 6 Kassenverantwortlichen gleichzeitig eingesammelt.

Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes für Arbeitnehmer

Der Chordirektor sowie evtl. beteiligte Arbeitnehmer des Raumverantwortlichen (Techniker) halten jeweils den Mindestabstand zu anderen Personen ein. Wird ein Keyboard oder Klavier genutzt, sind die Kontaktflächen vor und nach der Nutzung mit Seifenlösung abzuwischen. Die Regelungen des Raumverantwortlichen sind zu befolgen.

Hinweise zur Vorbereitung

Es sind alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Übertragungsrisiken für Konzertgäste und Akteure zu minimieren. Dabei sind die Vorgaben des jeweiligen Hauses zu beachten und eigene Maßnahmen festzulegen. Vor der Veranstaltung findet eine Begehung des Raumverantwortlichen mit mindestens einem Vertreter der Suhler Singakademie e.V. statt (Chordirektor, Vereinsvorstand). Anlässlich dieser Begehung wird die Umsetzbarkeit der Maßnahmen geprüft, bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen festgelegt.

Seifenlösung und Einweglappen sind vom Verein mitzubringen.

Ausreichend Druckexemplare der persönlichen Erklärungen sowie Klemmbretter und Stifte werden am Veranstaltungstag bereitgestellt. Die Überwachung erfolgt durch 5 Helfer.

Veranstaltungen im Freien

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel muss ein Infektionsschutzkonzept nur vorgehalten und nicht vorgelegt werden. Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen müssen mindestens zwei Tage vorher dem Gesundheitsamt der Stadt Suhl angezeigt werden.

Erstellt durch: Verena Meyer

Stand: 12.10.2020